



Hygieneplan-Corona6 der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige (SFGLS) im Rahmen der Corona-Pandemie Schuljahr 2020/2021 – gültig ab **18.02.2021**

Hygiene-Begehung/Besprechung am: 11.08.2020/17.08.2020/18.08.2020/**17.02.2021**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Claudia Ackermann (Hygienebeauftragte, Hauswirtschafterin, ÖPR)
 Patric Ohmer (Pädagogische Fachkraft)
 Ralf Rösner (Sicherheitsbeauftragter, Haushandwerker, ÖPR)
 Ute Jung (Leiterin der Gesamteinrichtung, Förderschulrektorin)

Einleitung

Der Plan basiert auf dem Hygieneplan Corona 7 für die Schulen im Land RLP des Ministeriums für Bildung vom **12.02.2021**, dem Hygieneplan 5 der SFGLS und nimmt Bezug auf Empfehlungen des RKI.

Er konkretisiert erforderliche Vorgehensweisen und passt Vorgaben des Bildungsministeriums an die Situation der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied/die SFGLS an.

Alle Beschäftigte der Schule gehen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulgemeinschaft werden in geeigneter Weise über die neuen Regeln und Richtlinien in Kenntnis gesetzt. Dies erfolgt über Mailversand.

1. Persönliche Hygiene

Für alle Lehrkräfte/Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Schülerinnen und Schüler der Einrichtung/der Schulgemeinschaft gelten folgende Verhaltensweisen außerhalb des Klassenraums:

Akute Erkrankung

Bei Krankheitsanzeichen wie Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Durchfall, etc. auf jeden Fall zu Hause bleiben.

- Bei akut auftretender Erkrankung informieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den/die Vorgesetzte/n und begeben sich nach Hause.
- Akut erkrankte Schülerinnen und Schüler werden bis zum Eintreffen der Eltern/Erziehungsberechtigten isoliert. Es besteht Dokumentationspflicht (Anlage 3).

Einsatz Mund-Nasen-Schutz (MNS):

Das Tragen des MNS oder (im Ausnahmefall aufgrund pädagogischer Notwendigkeit) eines Visiers ist im Klassenraum/Fachraum/Klassenverband in der gesamten Einrichtung und auf dem Schulhof für alle Personen (Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler, Therapeuten, Eltern, Besucher) verpflichtend!

- Die Schule stellt einen sauberen, desinfizierten wiederverwendbaren Mund-Nasen-Schutz für alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule zur Verfügung. Der MNS wird morgens zum Unterrichtsbeginn von den Lehrkräften an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Die Rückgabe der benutzten MNS erfolgt zum Unterrichtsende über einen Wäschesack.
- Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I/der Klassen der Mittel-, Ober- und Werkstufe der Abteilung mit dem FSP ganzheitliche Entwicklung und der Berufsschule tragen einen chirurgischen MNS, den die Eltern und Erziehungsberechtigte zur Verfügung stellen.
- Die zu beachtenden Regeln zum Einsatz eines MNS sind im Hygieneplan des Landes RLP niedergeschrieben und dort nachzulesen (Anlage 1).

Einsatz von Visieren:

Um eine barrierefreie Kommunikation mit den hörgeschädigten Personen unserer Schulgemeinschaft zu ermöglichen, ist das Tragen eines Visiers anstelle eines MNS erlaubt und möglich. Die zeitliche Tragedauer soll sich dabei an der Kommunikationssituation orientieren und wird von der Lehrkraft in eigener Verantwortung entschieden.

FFP2-Masken

Jede Lehrkraft erhält ab 20.02.2021 einmal wöchentlich eine FFP2-Maske in sein Fach. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BfPA, der Kita, der Frühförderung, des Internates, des gesamten Hauspersonals und der Verwaltung holen sich bei Bedarf ihre FFP2-Maske bei Herrn Hallas in der Verwaltung.

Im Hygieneplan des BM wird nochmals darauf verwiesen, dass das Tragen der FF2-Maske nur in Situationen zur Pflege, Leistung von Erster Hilfe, erforderlich ist.

Angebot zum kostenfreien Testen

Bitte beachten Sie, dass Sie die Möglichkeit haben, sich kostenfrei testen zu lassen (Mail vom 27.01.2021)

Weitere wichtige Maßnahmen:

- Grundsätzlich gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände und in den Gebäuden aufhalten, einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen.
- Niesen und Husten in die Armbeuge.
- Verzicht auf Händeschütteln und Umarmungen.
- Regelmäßiges Händewaschen und/oder Desinfektion der trockenen Hände.
- Das Tragen einer persönlichen Schutzkleidung (FFP2-Maske, Schürze, Handschuhe, Mundschutz/Visier) ist notwendig in allen pflegerischen Situationen. Handschuhe und Schürze werden danach entsorgt, Visier/MNS danach reinigen/desinfizieren nach Plan.
- Für ausreichendes Material für die Pflege sind die Mitarbeiter zuständig. Dieses kann bei C. Ackermann außerhalb der Essenszeiten geholt werden.

2. Reinigung allgemein und Hygiene im Sanitärbereich

Täglich vor Unterrichtsbeginn erfolgt eine Reinigung und Desinfektion der Türgriffe/Treppenhandläufe/Lichtschalter/Kopierer, Fenstergriffe in allen Schulbereichen durch das Hygieneteam/Hauspersonal.

Ab dem 22.02.2021 wird täglich eine zusätzliche Reinigung während des Unterrichtstages von fremdem Reinigungspersonal durchgeführt. Dies wird täglich dokumentiert.

Lüften

Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten.

- Täglich vor Unterrichtsbeginn wird der Unterrichtsraum durch das Hygieneteam gelüftet (Dokumentation im Reinigungsplan).
- Alle 20 Minuten erfolgt eine Stoßlüftung durch Öffnung der Fenster und Türen durch das Lehrpersonal. Dabei kann der Unterricht unterbrochen werden.
- Die Wege in der Einrichtung sind kurz und direkt zu halten, so kurz wie möglich, um Begegnungen in Fluren und Treppenhäusern zu vermeiden. Bitte weiterhin die Wegeregelung beachten.
- Toilettenbesuche sind nur durch eine Person/einen Schüler erlaubt.
- Die Desinfektion der Toilettenräume (inkl. Türgriffe/Handläufe) etc. übernimmt die Reinigungsfirma. Dieses erfolgt nach Ende des Unterrichtstages. Es wird in dem Reinigungsplan der Reinigungsfirma dokumentiert.
- In allen Waschräumen und in den Klassenräumen werden Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Für ausreichendes Material (Flüssigseife, Händedesinfektion, Einmalhandtücher) auf den Toiletten sind die Haushandwerker verantwortlich.
- Alle erforderlichen Dokumentationen erfolgen in einem dafür angelegten Reinigungs- und Desinfektionsplan.
- Alle für eine regelkonforme Reinigung und Desinfektion benötigten Materialien sind beim Hygieneteam zu erhalten.
- Eigene Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind nicht zulässig.
- Die Reinigung des Schulgebäudes erfolgt nach Unterrichtsende durch die Reinigungsfirma nach den vereinbarten Grundsätzen.

3. Hygiene in Klassenräumen/im Unterricht/in Gruppenräumen der Kita

- Nach eigenem Ermessen können die Oberflächen der Tische/Arbeitsflächen mit der Schnelldesinfektion für Flächen im Laufe des Unterrichtstages durch das Lehrpersonal gereinigt werden.
- Tastaturen und Computermäuse vor und nach Gebrauch reinigen.
- Gegenstände wie Fenstergriffe, Locher, etc. können nach eigenem Ermessen gereinigt werden.
- Panels sind nach Benutzung nach eigenem Ermessen durch das Lehrpersonal fachgerecht zu reinigen.
- Die Klasseneigenen Spülmaschinen in der GE-Abteilung dürfen benutzt werden, das Kochen ist nicht gestattet.
- Die Spülmaschine im Lehrerzimmer des Hauptgebäudes darf für das Geschirr der Lehrkräfte benutzt werden.
- Bei Nutzung von Spülmaschinen, achtet das Personal eigenverantwortlich auf Hygiene und Sauberkeit, regelmäßiges Nachfüllen des Regeneriersalzes, des Klarspülers und des Einsatzes des richtigen Spülmittels. Einmal in der Woche ist eine Reinigung mit dafür bereitgestelltem Reinigungsmittel durchzuführen.
- Alle benutzten Lappen/Tücher werden täglich in den bereitgestellten Eimern gesammelt und in der Waschküche desinfizierend gereinigt.
- Alle nicht für das direkte Unterrichtsgeschehen notwendigen schwer zu reinigenden Gegenstände (Stofftiere, Kissen etc.) sind wegzupacken.
- Für ausreichendes Material (Seife, Einmalhandtücher, Desinfektionsmittel) in den Klassen sind die Klassenteams verantwortlich.

- Beim Öffnen der Händedesinfektion wird umgehend das aktuelle Datum auf der Flasche geschrieben.
- Sollte Material fehlen, kann dieses entweder beim Hygieneteam oder in den Ersatzschränken (Haus 5, Hauptgebäude, Berufsschule, GE) geholt werden. Die Schlüssel dazu sind an vier Stellen deponiert: bei den Haushandwerkern, beim Sekretariat, bei der Verwaltung, beim Telefonisten.

4. Unterricht und Beförderung

- Der Unterricht für die Klassen der Grundschule und der Unterstufe findet ab dem 22.02.2021 nach aktuellem Stundenplan unter Beachtung der vorgegebenen Abstands- und Hygieneregeln statt. Zusätzlich findet die Notbetreuung nach den wöchentlich immer neu gestalteten Plänen statt.
- Im Klassenraum ist für alle Schüler das Einhalten des Abstands von 1,5 m erforderlich. Alle Schülerinnen und Schüler tragen eine MNB. Diese kann in Kommunikationssituationen kurzzeitig abgenommen werden. Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ist das Tragen eines chirurgischen MNS erforderlich.
- Es wird mindestens eine Lehrkraft pro Gruppe und pro Raum eingesetzt.
- Die digitale akustische Übertragungsanlage (kurz: DAÜ/Zusatztechnik) kann im Klassenverband eingesetzt werden. Eine tägliche fachgerechte Desinfektion erfolgt entsprechend den Vorgaben nach Einweisung durch das Technikteam in Eigenverantwortung.
- Für den Schwimm- und Sportunterricht gelten die aktuellen Leitlinien/Vorgaben des Bildungsministeriums. (Leitlinien im internes Netz)
- Für den Musikunterricht gelten die aktuellen Leitlinien/Vorgaben des Bildungsministeriums. (Leitlinien im internes Netz)
- Die Therapien „Logo-, Ergo- und Physiotherapie“ können stattfinden. Eine Dokumentation ist erforderlich über das Formular „Dokumentation Einzelfördermaßnahmen Schüler*in“. (internes Netz)

Beförderung

- Die Eltern tragen dafür Sorge, dass ihre Kinder in den Bussen einen eigenen MNS tragen.

5. Raumebelegung und Sitzordnungen

- Die Belegung der über den Stundenplan zugewiesenen Räume erfolgt grundsätzlich mit den Schülerinnen und Schülern, die zum Klassenverband gehören. Es findet kein Klassenübergreifender Unterricht statt. Eine Durchmischung der Kohorten ist nicht gestattet.
- Eine Abweichung vom Stundenplan mit Änderung des Raumes und der Gruppenzugehörigkeiten ist nicht erlaubt. Sollte dies im Ausnahmefall notwendig werden, ist die Zustimmung der Schulleitung einzuholen und die Änderung schriftlich anzuzeigen.
- Das Betreten des Lehrerzimmers durch Schülerinnen und Schüler ist nicht gestattet.
- Die maximale Anzahl der Personen, die einen Raum betreten dürfen, entnehmen Sie bitte Anlage 2.
- In Klassen- und Kursräumen sind feste Sitzordnungen einzuhalten. Eine frontale Sitzordnung ist zu bevorzugen. Die Sitzordnung ist zu dokumentieren und im Klassenbuch zu hinterlegen.
- Alle Sitzordnungen sind zu dokumentieren und bei Nachfrage der Schulleitung vorzulegen.

- Für Elternabende gilt ebenso der Mindestabstand. Haushalte können zusammensitzen. Die Sitzordnung ist festzuhalten und zu dokumentieren.
- Alle Räume sind von Herrn Rösner ausgemessen. Die Flächengröße ist am Eingang angegeben. An der Flächengröße orientieren sich die maximale Anzahl der Personen, die die Räume betreten können.
- Übersicht:

Fläche des Raumes	Maximale Personenanzahl
12 m ² bis 16 m ²	3
16 m ² bis 20 m ²	4
20 m ² bis 24 m ²	5
24 m ² bis 28 m ²	6
28 m ² bis 32 m ²	7
32 m ² bis 36 m ²	8
36 m ² bis 40 m ²	9
40 m ² bis 44 m ²	10

6. Konferenzen/Dienstbesprechungen

- Konferenzen und Dienstbesprechungen sollten grundsätzlich nicht als Präsenzveranstaltungen stattfinden. Ist eine Präsenzveranstaltung notwendig, dann nur unter Beachtung des Mindestabstandes und der aktuellen Hygienevorschriften. Die Sitzordnung ist festzuhalten und zu dokumentieren.
- Dienstbesprechungen und Konferenzen sollen vorzugsweise telefonisch oder per Videokonferenz abgehalten werden.

7. Hygiene im Speisesaal

- Die Sitzplätze im Speisesaal sind ab sofort nummeriert. Jedes Kind erhält seinen festen Sitzplatz. Klassenverbände sitzen zusammen mit Abstand zu anderen Klassenverbänden. Die Mittagessenszeiten erfolgen nach Plan.
- Beim Betreten und Verlassen des Sitzplatzes ist der MNS zu tragen.
- Die Ausgabe des Mittagessens erfolgt immer für einen Klassenverband geschlossen an zwei Ausgabestellen.
- Mit Wegemarkierungen und Abstandsregeln sind Zu- und Ausgänge geregelt sowie der Wartebereich markiert.
- Vor Betreten des Speisesaals muss sich jeder die Hände waschen oder desinfizieren.
- Das Essen wird vorportioniert ausgeteilt.
- Nachdem die Gruppe den Speisesaal verlassen hat, werden die Oberflächen, Stühle inkl. Armlehnen vom Küchenteam desinfiziert. Danach darf die nächste Gruppe den Raum betreten.
- Um Gegenverkehr zu verhindern, werden die Jacken nicht in den separaten Garderobenraum gebracht, sondern im Speisesaal über den eigenen Stuhl aufgehängt.

8. Pausen und Pausenregelung bei Regen

- Während der Pausen besteht die Pflicht, den MNS oder das Visier zu tragen.
- Regenpausen finden ausschließlich in den zugewiesenen Klassenräumen statt.

9. Wegeregelung

Die aktuellen Pläne zur Wegeregelung im Speiseplan und anderen Bereichen des Schulgebäudes sind zu beachten.

10. Dokumentation und Nachverfolgung

Zur Bekämpfung der Pandemie ist die Unterbrechung der Infektionsketten von großer Bedeutung. Aus diesem Grund ist eine Dokumentation aller Besucher, die die Einrichtung betreten, verpflichtend (internes Netz). Das Dokument ist für alle Besucher auszufüllen und innerhalb von 24 Stunden der Schulleitung abzugeben. Alle Besucher sind zudem verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Das Bildungsministerium empfiehlt die Verwendung der Corona-Warn-App.

11. Sonderregelungen

Für die Beratungsstelle für pädagogische Audiologie, die Frühförderung, die integrative Kindertagesstätte, das Handlungsfeld Beratung und Unterstützung und das Internat liegen für die Anforderung der jeweiligen Abteilung zusätzliche abgestimmte Pläne vor. Diese gelten zusätzlich zu diesem allgemeinen Plan.

Brandfall

Löst die Brandmeldeanlage durch einen Brand in der Einrichtung aus, wird wie folgt vorgegangen:

- Die Wegeregelung tritt außer Kraft.
- ertönt ein Alarm, wird der Mundschutz genommen und die Klasse/Einrichtung über den nächstliegenden, nicht verrauchten, Fluchtweg verlassen.
- Am Sammelplatz wird sich Klassenweise, mit bestmöglichen Abständen aufgestellt und die Vollzähligkeit festgestellt.

Weiteres Vorgehen wird dann entschieden.

12. Weitere Ergänzungen

Dieser Plan wird ergänzt durch weitere Pläne wie

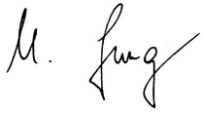
- Leitlinien für FÖS (internes Netz)
- Stundenpläne
- Belegungspläne Fachräume
- Pausenplan mit Aufsichten (regelmäßige Aktualisierung und Anpassung)
- Plan Mittagessenszeiten (regelmäßige Aktualisierung und Anpassung)

13. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Seminaren dem Gesundheitsamt zu melden.

Der Plan kann aufgrund von Änderungen jederzeit ergänzt oder angepasst werden. Mit Wirkung vom **18. Februar 2021** tritt der Plan „Hygiene-Corona6“ in Kraft.

Neuwied, den **18.02.2021**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Jung', written in a cursive style.

Ute Jung, Förderschulrektorin

Anlage 1

Quelle: Auszug aus dem Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz

Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken:

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist
 - potentiell erregertauglich. Um eine Kontamination der Hände zu verhindern,
 - sollten diese möglichst nicht berührt werden. Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
- Eine mehrfache Verwendung an einem Tag (Fahrt im Schulbus, Pause, Fahrt im Schulbus) ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Eine zwischenzeitliche Lagerung erfolgt dabei trocken an der Luft (nicht in geschlossenen Behältern!), sodass Kontaminationen der Innenseite der Maske/des MNS aber auch Verschleppungen auf andere Oberflächen vermieden werden.
- Die Maske sollte nach abschließendem Gebrauch in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

Anlage 2

Die Belegung der Räume mit Personen ist wie folgt geregelt:

Raum	Maximale Personenanzahl, gemessen an der m ² des Raumes	Bemerkungen
Kopierraum	2	
Schulsekretariat		
Telefonzentrale	1	
Büro der Schulleiterin	3	
Büro der Stellvertretenden Schulleiterin	4	
Büro der 2. Förderschulkonrektorin	3	
Stundenplanbüro	2	
Büros der Schulleitungsmitglieder BfPA/FF/B&U/GE und der Verwaltungsmitarbeiter	2	
Büro der Schulsozialarbeiterin	2	
Büro Beratungsstelle/Frühförderung	2	
Büro der Leitungen Kindertagesstätte und Internat	2	
Büro Haushandwerker	2	
Büro Hauswirtschaftsleitung	2	
Sporthalle	55	
Aula	28	
Lehrerzimmer Hauptgebäude	16	
Lehrerzimmer Berufsschule	3	
Lehrerzimmer GE	8	
Besprechungsraum in Haus 5	18	
Kopierraum Haus 5	2	
Besprechungsraum der Schulleitung	6	
Sozialraum der Verwaltung	4	
Besprechungsraum der BfPA/Frühförderung	6	
Besprechungsraum der Integrativen Kindertagesstätte	5	
Gruppenraum der Schulsozialarbeit	4	
Teeküche Schulleitung	2	
Teeküche Integrative Kindertagesstätte	3	
BfPA – Audiometrieraum 1 mit Vorraum	2	
BfPA – Audiometrieraum 2	3	

Wartezimmer der BfPA	3	Untersucher + Testperson und erwachsene Begleitperson – wenn diese beiden Personen aus einem Haushalt stammen
Flur BfPA	nur Durchgang	Kein Aufenthalt
Raum	Maximale Personenanzahl, gemessen an der m² des Raumes	Bemerkungen
Klassenräume		
Klasse 1a	8	
Klasse 1b	9	
Klasse 2a	9	
Klasse 2z/3b	9	
Klasse 3a	9	
Klasse 3c/4a	9	
Klasse 4b	10	
Klasse 4c	9	
Klasse U1-U3	9	
Förderraum		
neben Klasse 1a	8	
neben Klasse 1b	9	
neben Klasse 3a	4	
neben Klasse 4b	4	
neben Schülerbibliothek	9	
neben Klasse 4b	4	

Anlage 3

**Erhebung von Daten
bei akuter Erkrankung eines Kindes/einer Schülerin/eines Schülers
in der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied
zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gemäß „Hygieneplan 4 des BM“**

**Bitte folgende Daten eintragen und das Formular umgehend der Schulleitung vorlegen!
Ablage erfolgt unter Verschluss. Dokument nach 4 Wochen vernichten.**

Datum, Uhrzeit	Meldende Lehrkraft/Erzieherin
Name des Kindes, Klasse, Gruppe (Kita), Gruppe (Internat)	
Folgende Krankheitssymptome sind akut aufgetreten: <input type="checkbox"/> Erkältungssymptome <input type="checkbox"/> Bauchschmerzen/Übelkeit <input type="checkbox"/> Allgemeine Schmerzen <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
Weitere Bemerkungen und wichtige Hinweise:	

Datum, Unterschrift